

Bebauungsplan

Nr. III/4/14.01

2.Änderung

„Detmolder Straße, östliche Stadtgrenze,
Hellweg, Kaserne“

Stieghorst

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/14.01 für das Gebiet
Detmolder Straße - östliche Stadtgrenze - Hellweg - Kasernen

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
wird der Bebauungsplan Nr. 4/14.01 geändert.

Durch diese Bebauungsplanänderung

- wird
- 1.) die Grenzlinie der Detmolder Straße an der Südseite entsprechend dem Ausbauplan des Tiefbauamtes zur Aufnahme eines getrennten Gleiskörpers der Straßenbahn weiter südlich und auf den angrenzenden Grundstücken teilweise die durch Baugrenzen gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksflächen neu festgesetzt;
 - 2.) die Grenzlinie des Bebauungsplanes an der Nordwestecke (Grundstück Detmolder Straße 442 e - Flurstück 661 -) geringfügig so verschoben, daß die Einmündung der Planstraße 1410 in die Detmolder Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt;
 - 3.) für die im nördlichen Bereich des in Nordsüdrichtung verlaufenden öffentlichen Grünzuges vorgesehenen Fußgängerwege eine andere Führung ausgewiesen und das östliche Teilstück des auf 3,50 m verbreiterten öffentlichen Fußgängerweges 1420 für ein Befahren durch die Anlieger zugelassen;
 - 4.) eine geringfügig erweiterte Einmündung der Waldenburger Straße (Planstraße 1421) in die Detmolder Straße ausgewiesen;
 - 5.) auf den Baugrundstücken östlich der Waldenburger Straße eine andere Stellung der Wohngebäude und eine andere Anordnung der Garagen und Stellplätze unter gleichzeitiger geringer östlicher Verschiebung des auf den rückwärtigen Teilflächen ausgewiesenen privaten Fußgängerverbindungsweges festgelegt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/14.01 ist insbesondere notwendig, um den Ausbau der Detmolder Straße unter Berücksichtigung der Aufnahme des getrennten Gleiskörpers für die Straßenbahn zur Weiterführung bis nach Hillegossen zu gewährleisten, den Ausbau der Einmündungen der Planstrasse 1410 und der Waldenburger Straße in die Detmolder Straße sicherzustellen sowie die Nutzungsmöglichkeit von einzelnen Grundstücken entsprechend der veränderten Entwicklung zu ermöglichen.

Bielefeld, den 29. Mai 1968
- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 30. Mai 1968 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/14.01 für das Gebiet Detmolder Straße - östliche Stadtgrenze - Hellweg - Kasernen wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als **Entwurf** beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die in *videtter* Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 29. Juni 1960 (BGBl. I, S. 311) am **26. Juni 1968** vom Rat der Stadt als **Entwurf** beschlossen worden.

Bielefeld, den **5. Juli 1968**
Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Schultheiß

geänderte
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom **22. JULI 1968** bis **23. AUG. 1968** öffentlich ausgelegt.

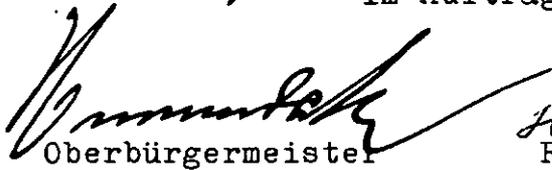
Bielefeld, den **26. Aug. 1968**
Der Oberstadtdirektor

[Signature]
Stadtinspektor

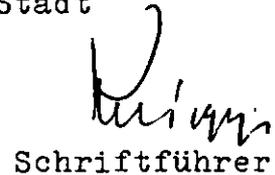


Die in violetter Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen v. 28. Oktober 1952 (GS. NW S. 167) am 18. September 1968 vom Rat der Stadt als **S a t z u n g** beschlossen worden.

Bielefeld, den 27. September 1968
Im Auftrage des Rates der Stadt


Oberbürgermeister


Ratsherr


Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1950 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

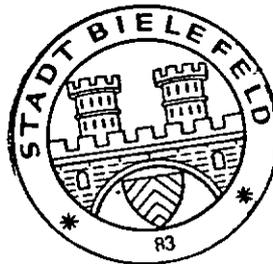
Detmold, den 24. OKT. 1968

Az. 24 30. 11-01/187(301) Der Regierungspräsident
im Auftrage:



Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 16. Nov. 1968 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind orteüblich am 16. Nov. 1968 in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 18. Nov. 1968



Der Oberstadtdirektor


Stadtheinspektor